

Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Im Hinblick auf die Regelungen des § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) besteht die Pflicht zur Einsichtnahme ins Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wenn Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt zu ihnen unterhalten wird.



Träger

Ev. Kirchengemeinde Wermelskirchen
Markt 6, 42929 Wermelskirchen

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau/Herr _____

Geburtsdatum _____

Straße/ Nr. _____

PLZ / Ort _____

ehrenamtlich als Betreuer/in in unserer Gemeinde tätig ist.

Die Art, der Umfang und die Dauer ihrer/seiner Tätigkeiten mit regelmäßigem und intensivem Kontakt zu und Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordert die Einsichtnahme in das Führungszeugnis.

Insofern ist Frau/Herr _____ aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beim zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen und **von der Gebührenpflicht gemäß der Anlage zu § 4 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung (JVKostG) zu befreien.**

Das Führungszeugnis ist Frau/Herrn _____ zuzusenden.

Für den freien Träger: **Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen**

Datum

Unterschrift Pfarrer/PfarrerIn/Präventionsbeauftragte/r